



Von der Industrie- und
Handelskammer Südlicher
Oberrhein öffentlich
bestellter und vereidigter
Sachverständiger für
Bauakustik und
Schallimmissionsschutz

Dr. Wilfried Jans

Büro für Schallschutz

Im Zinken 11
77955 Ettenheim

Telefon 07822-8612085
Telefax 07822-8612088

e-mail mail@jans-schallschutz.de

NACHTRAG I vom 23.02.2024 zu GUTACHTLICHE STELLUNGNAHME

Nr. 6389/858A vom 06.02.2023

Bebauungsplan "Weiherstraße" in Endingen-Kiechlinsbergen
- Prognose und Beurteilung der Lärmeinwirkung auf das Baugebiet

Auftraggeber

Bürgermeisteramt
Marktplatz 6

79346 Endingen

AUSGANGSSITUATION UND AUFGABENSTELLUNG

In der gutachtlichen Stellungnahme Nr. 6389/858A vom 06.02.2023 wurde die durch Veranstaltungen im Weiheraal verursachte Lärmeinwirkung auf den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans "Weiherstraße" untersucht. Da für eine Übergangszeit mutmaßlich der Betrieb der Wilhelm Trenkle Maschinenbau GmbH noch bestehen bleibt, während auf der nördlich angrenzenden Teilfläche bereits Wohnbebauung errichtet wird, wurde auch die Lärmeinwirkung durch diesen Betrieb prognostiziert und beurteilt. Grundlage der damaligen Untersuchungen bildete der vom Planungsbüro Fischer, Freiburg, gefertigte Entwurf des Bebauungsplans "Weiherstraße" mit Stand vom 12.01.2023. Da dieser Bebauungsplanentwurf zwischenzeitlich überarbeitet wurde, wird im vorliegenden Nachtrag I Stellung genommen zu den aus dieser Änderung des Bebauungsplans resultierenden Modifikationen der o. g. gutachtlichen Stellungnahme.

Anmerkung:

Die Nummerierung der Anlagen im vorliegenden Nachtrag I erfolgt fortlaufend zur Nummerierung der Anlagen in der gutachtlichen Stellungnahme Nr. 6389/858A vom 06.02.2023. Der Inhalt dieser gutachtlichen Stellungnahme wird im Folgenden als bekannt vorausgesetzt. Sofern hier nichts Gegenteiliges beschrieben wird, behalten die Ausführungen der gutachtlichen Stellungnahme ihre Gültigkeit.

ad 1.2 Ausgangsdaten

Von der Stadt Endingen, Bauverwaltung, wurde mit e-mail vom 14.02.2024 der zeichnerische Teil des Bebauungsplans "Weiherstraße" in der nun aktuellen Fassung vom 31.01.2024 übermittelt.

ad 2.1 Örtliche, bauliche und bauplanungsrechtliche Gegebenheiten

In Anlage 16 ist ein Auszug aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans "Weiherstraße" in der Fassung vom 31.01.2024 wiedergegeben. Die wesentliche Änderung zu dem in der gutachtlichen Stellungnahme berücksichtigten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 12.10.2022 besteht in einer Änderung im Nordosten des Plangebiets. Ein dort ursprünglich vorgesehenes Baufenster entfällt nun.

ad 6. SCHALLIMMISSIONEN WEIHERSAAL

Die durch die bestimmungsgemäße Nutzung des Weihersaals verursachten und in der gutachtlichen Stellungnahme nachgewiesenen Schall-Immissionen gelten unverändert. Als maßgeblicher Immissionsort wird nun aber ausschließlich der in Anlage 17 eingetragene Immissionsort b untersucht. Dieser Immissionsort ist identisch mit dem bereits in der gutachtlichen Stellungnahme definierten Immissionsort b.

Der in der gutachtlichen Stellungnahme zusätzlich berücksichtigte Immissionsort a entfällt nun.

Anmerkung:

In den Plan in Anlage 17 ist anstatt des Immissionsorts a der Immissionsort a' eingetragen. Dieser Immissionsort ist ca. 9 m weiter vom Weihersaal entfernt als der Immissionsort a. Aufgrund dieses deutlich größeren Abstands zum Weihersaal kann aber auf eine Ermittlung der Lärmeinwirkung auf diesen Immissionsort a' verzichtet werden, da in der gutachtlichen Stellungnahme bereits für den Immissionsort a bei konsequenter Beachtung der dort angegebenen Schallschutzmaßnahmen eine unzulässige Lärmeinwirkung ausgeschlossen werden konnte.

ad 7. SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN WEIHERSAAL

Da sowohl in der gutachtlichen Stellungnahme als auch im vorliegenden Nachtrag der Immissionsort b den maßgeblichen Immissionsort darstellt, bleiben auch die in der gutachtlichen Stellungnahme festgelegten Schallschutzmaßnahmen bei der Nutzung des Weihersaals unverändert.

ad 8. INTERIMS-ZUSTAND MIT FIRMA TRENKLE

In den Anlagen 11 sowie 13 bis 15 der gutachtlichen Stellungnahme sind Lagepläne dargestellt mit Eintragung der ursprünglich geplanten Baufenster und der am Rand dieser Baufenster definierten Immissionsorte c bis e. Da nun das durch den Immissionsort e gekennzeichnete Baufenster entfällt und das durch den Immissionsort d bezeichnete Baufenster in nördlicher Richtung verlängert wurde, werden diese Anlagen im vorliegenden Nachtrag erneut dargestellt:

Anlage 18 (anstatt Anlage 11): Lageplan mit Eintragung der maßgeblichen Emittenten bei der Wilhelm Trenkle Maschinenbau GmbH

Anlage 19 (anstatt Anlage 13): grafische Darstellung der durch die Firma Trenkle verursachten Beurteilungspegel "tags" in 8,0 m Höhe über Gelände (ca. 2. Obergeschoss)

Anlage 20 (anstatt Anlage 14): grafische Darstellung der durch die Firma Trenkle verursachten Beurteilungspegel "nachts" in 8,0 m Höhe über Gelände (ca. 2. Obergeschoss)

Anlage 21 (anstatt Anlage 15): grafische Darstellung der durch die Firma Trenkle verursachten Spitzenpegel "nachts" in 8,0 m Höhe über Gelände (ca. 2. Obergeschoss)

Die in der gutachtlichen Stellungnahme für die Immissionsorte c und d ermittelten Immissionspegel gelten unverändert; Immissionsort e entfällt nun. Auch die in den Anlagen 19 bis 21 flächenhaft dargestellten Immissionspegel sind identisch mit den bereits in der gutachtlichen Stellungnahme bestimmten Immissionspegeln. Die in Abschnitt 8.5 der gutachtlichen Stellungnahme angegebenen Schallschutzmaßnahmen sind weiterhin zu berücksichtigen.

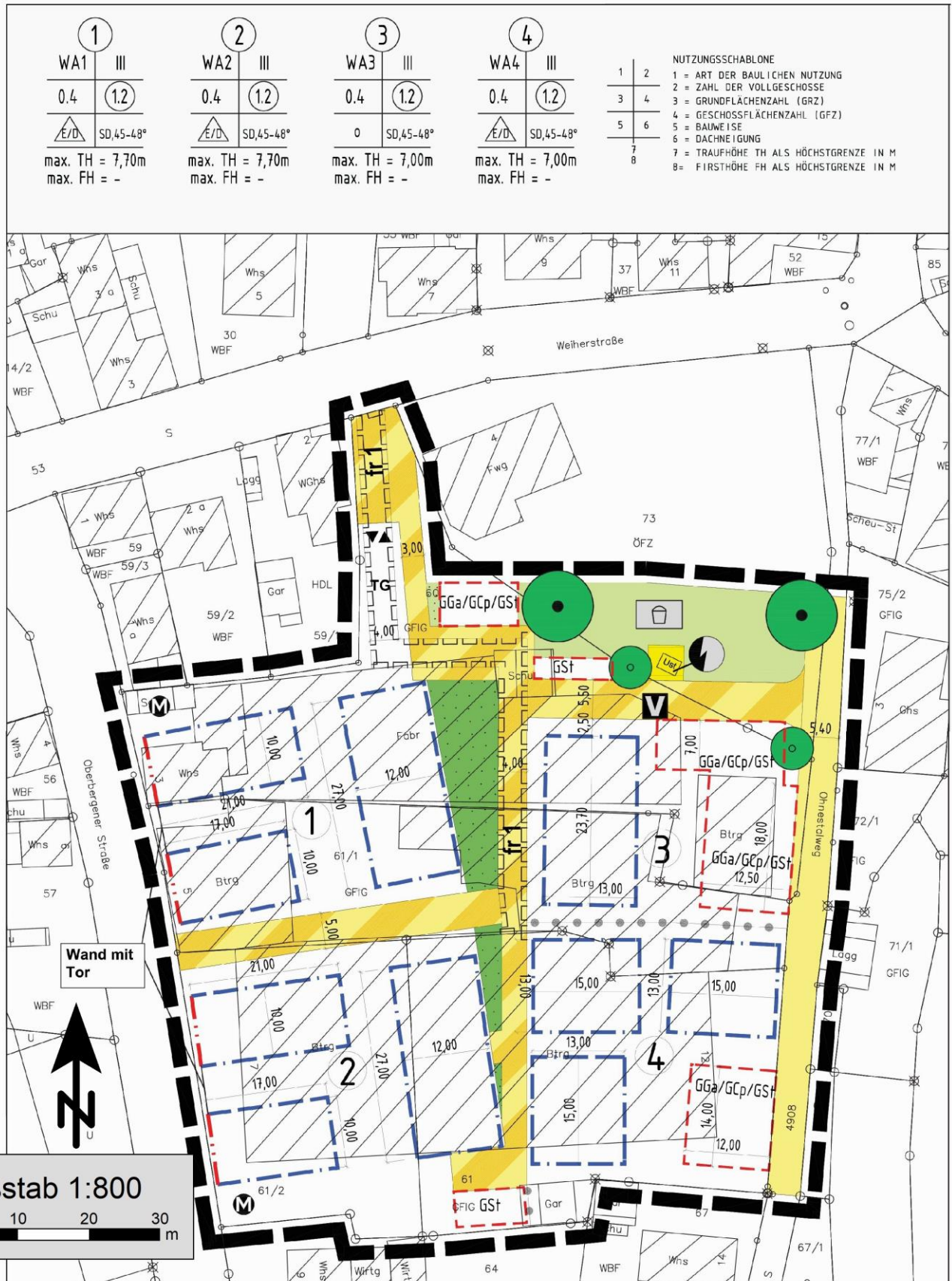
Büro für Schallschutz
Dr. Wilfried Jans

(Dr. Jans)

Anlagen: Nr. 16 bis 21

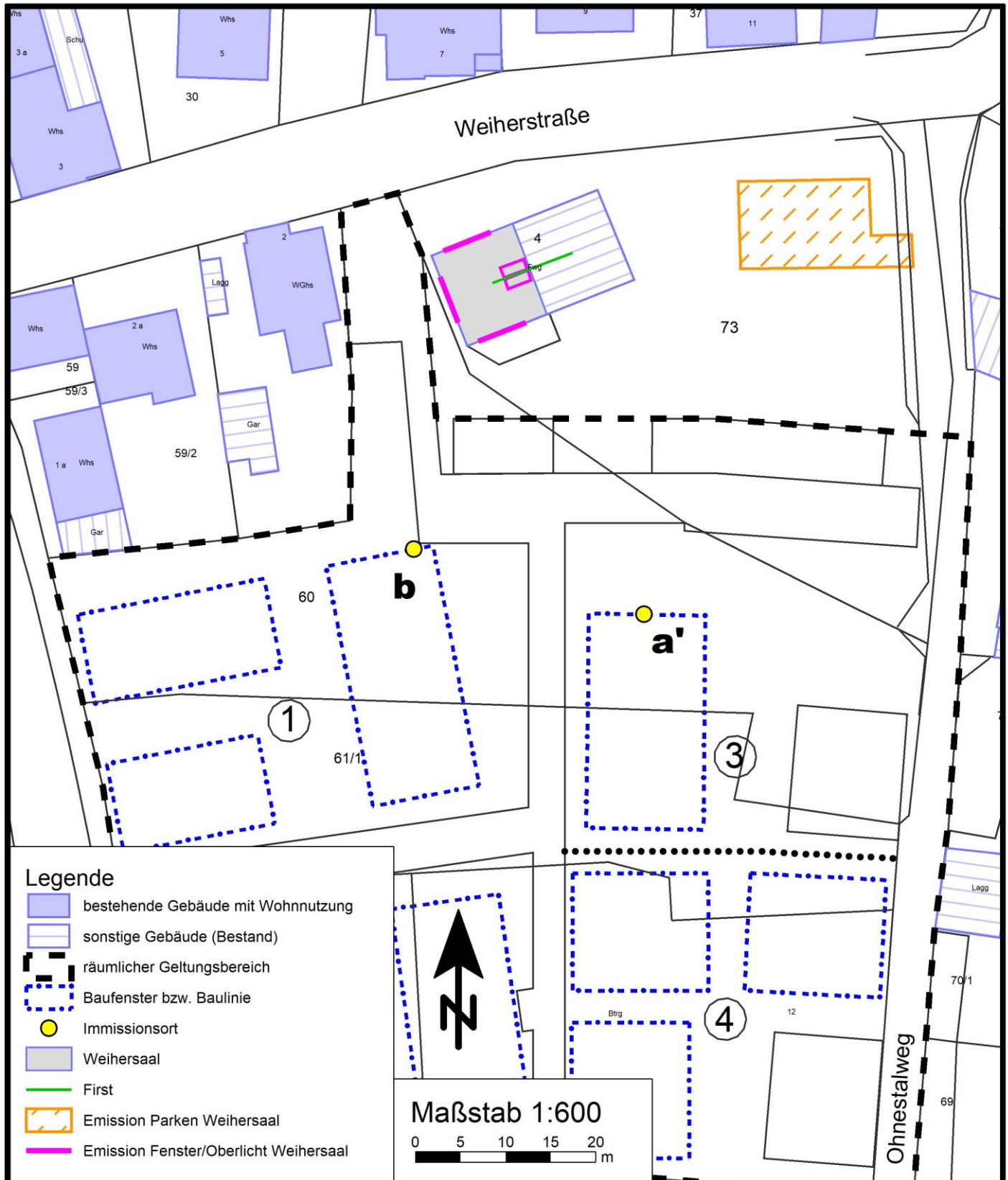
Bebauungsplan "Weierstraße" in Endingen-Kiechlinsbergen

- modifizierter Auszug aus dem vom Planungsbüro Fischer, Freiburg, gefertigten zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Stand: 31.01.2024); Erläuterungen siehe Text, Abschnitt 2.1



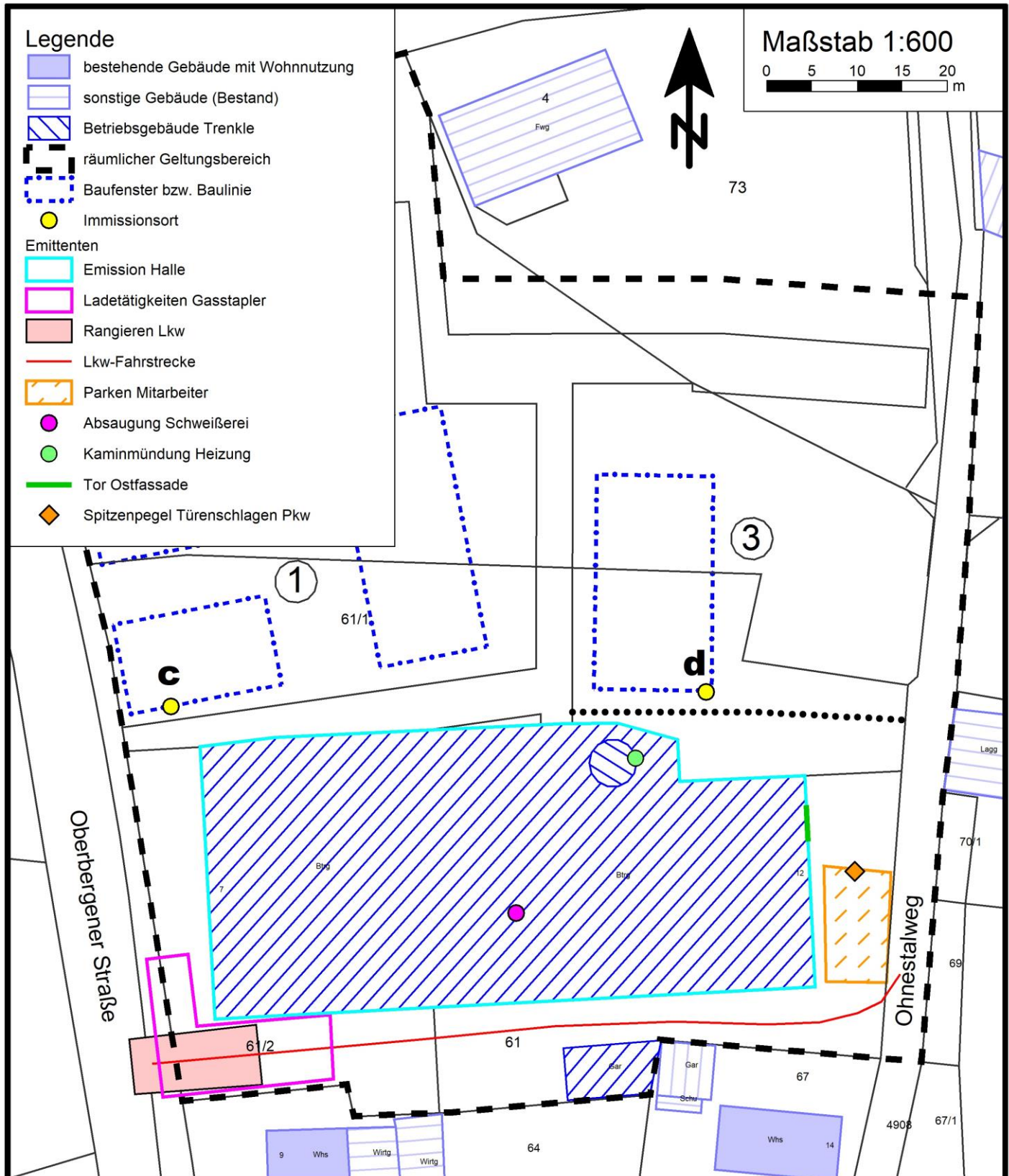
Bebauungsplan "Weierstraße" in Endingen-Kiechlinsbergen

- Lageplan mit Eintragung der bei der Immissionsprognose für den Weiersaal berücksichtigten Objekte; Erläuterungen siehe Text, Abschnitte 4 und 5



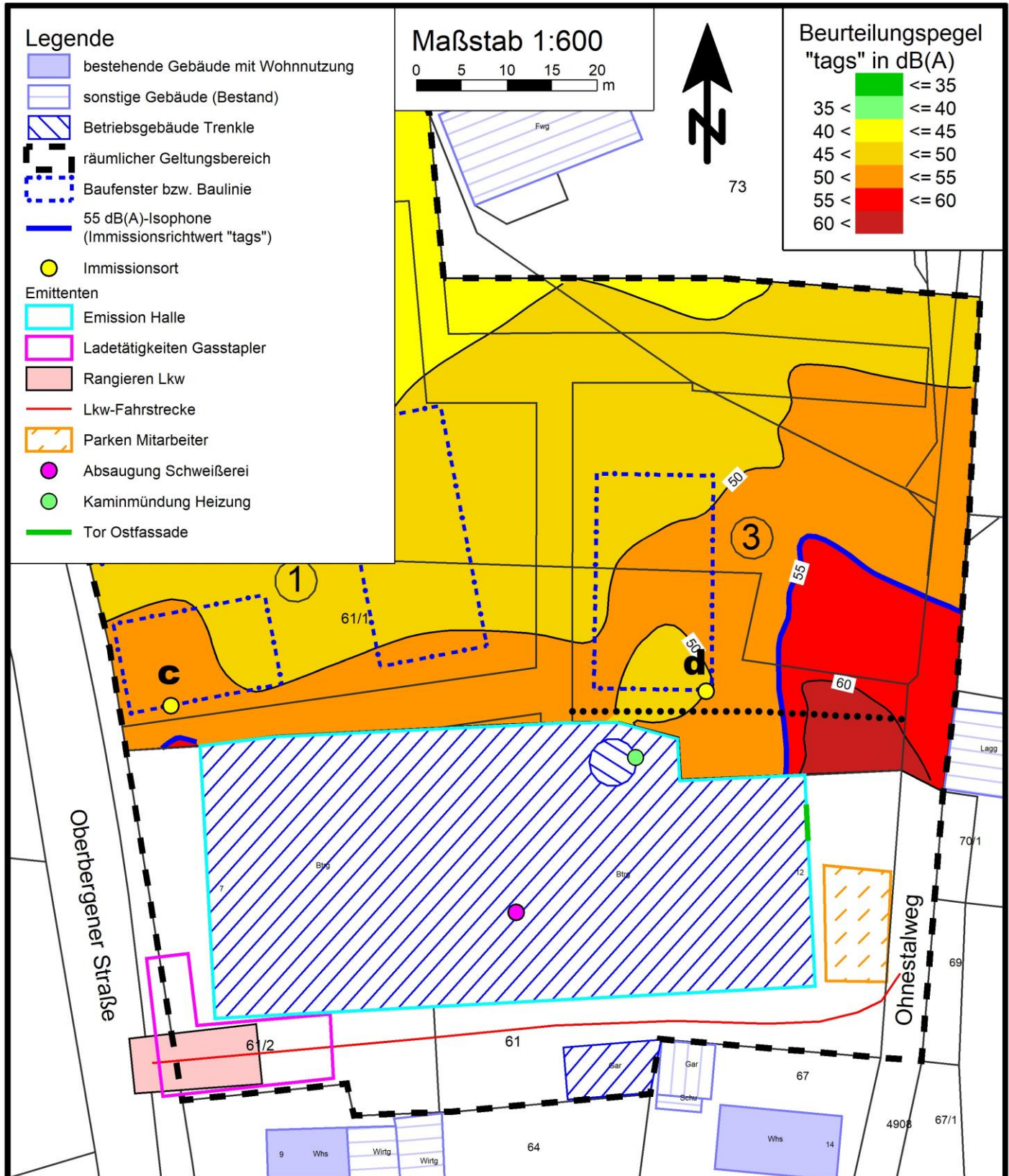
Bebauungsplan "Weierstraße" in Endingen-Kiechlinsbergen

- Lageplan mit Eintragung der maßgeblichen Emittenten bei der Wilhelm Trenkle Maschinenbau GmbH; Erläuterungen siehe Text, Abschnitt 8.3



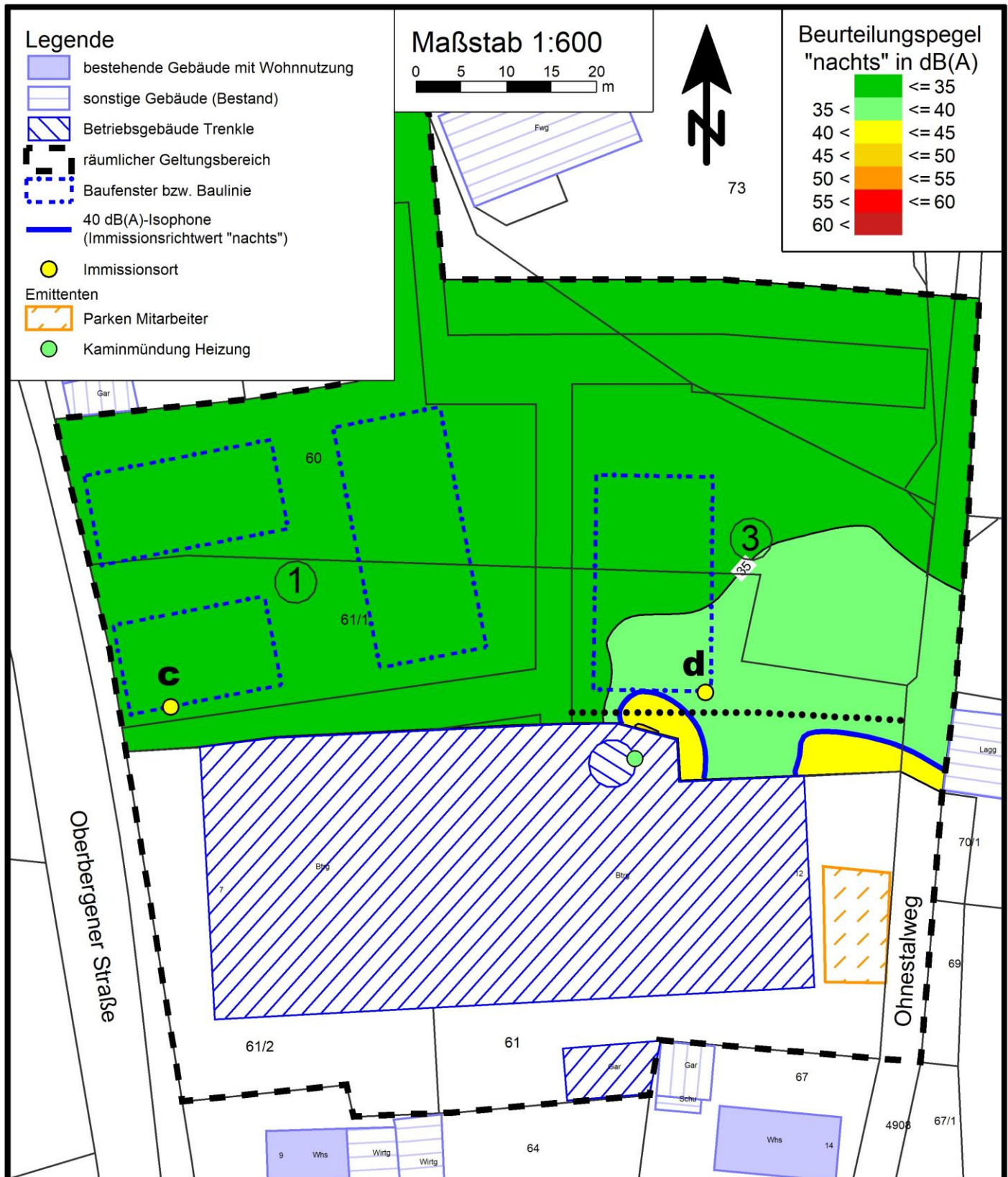
Bebauungsplan "Weierstraße" in Endingen-Kiechlinsbergen

- grafische Darstellung der durch die Firma Trenkle auf der nördlich angrenzenden Fläche verursachten **Beurteilungspegel "tags" in 8,0 m Höhe** über derzeitigem Gelände (ca. 2. Obergeschoss); Erläuterungen siehe Text, Abschnitt 8.4



Bebauungsplan "Weierstraße" in Endingen-Kiechlinsbergen

- grafische Darstellung der durch die Firma Trenkle auf der nördlich angrenzenden Fläche verursachten **Beurteilungspegel "nachts" in 8,0 m Höhe** über derzeitigem Gelände (ca. 2. Obergeschoss); Erläuterungen siehe Text, Abschnitt 8.4



Bebauungsplan "Weierstraße" in Endingen-Kiechlinsbergen

- grafische Darstellung der durch die Firma Trenkle auf der nördlich angrenzenden Fläche verursachten **Spitzenpegel "nachts" in 8,0 m Höhe** über derzeitigem Gelände (ca. 2. Obergeschoss); Erläuterungen siehe Text, Abschnitt 8.4

